

VERHANDLUNGSSCHRIFT 1/2007

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 13.03.2007, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

<u>Anwesend:</u>	Ing. Franz Kuttner Franz Engelmaier Mag. Wolfgang Kainzner Ing. Josef Windisch Franz Gindl Ing. Robert Waxeneker Martina Oberndorfer August Teufl Franz Fohringer Helga Sedlacek Robert Koller Rainer Mayrhofer Andreas Schagerl Franz Bruckner Anton Kos Dietmar Wiesbauer
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Magdalena Köck Brigitte Kellermann Josef Diendorfer
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	0
Schriftführerin:	Karin Lechner

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung eines Gemeinderates
2. Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand
3. Berichte der Prüfungsausschüsse vom 23.01. + 06.03.07
4. Rechnungsabschluss 2006
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
6. Kaufvertrag Grundstück Glösmann
7. Verordnung Teilung Fohringer
8. Natursteinmauer „Alte Postgasse“, Kostenbeteiligung
9. Fördervertrag Regenwasserkanal „Alte Postgasse“
10. Schallschutz Turnsaal
11. Leader- Konzeption der Kleinregion Nibelungengau mit dem Arbeitskreis Wachau und der Kleinregion Dunkelsteinerwald
12. NÖ Card, Eintritt Ausstellung Friedensgedenkstätte
13. Leasingvertrag Raika, Auto FF Knocking- Rampersdorf
14. Leasingvertrag, FF Auto Erlauf
15. Gemeinderat als Sicherheitsmanager

16. Verlängerung Vereinbarung Grundstück 723/3 Festplatz, Fam. Fohringer
17. Zinsmanagement Raiffeisen
18. Umbau FF-Haus Erlauf, Auftragsvergabe
19. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.10 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 1) Der Bürgermeister berichtet vom rechtskräftigen Rücktrittsschreiben von Herrn Gf GR Leopold Meßner. Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der ÖVP hat Herrn Andreas Schagerl als Ersatzmitglied für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor. Herr Schagerl Andreas legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.
- Zu 2) Der Bürgermeister liest den Wahlvorschlag der ÖVP für die Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand, lautend auf Martina Oberndorfer vor. 14 der 16 abgegebenen Stimmen entfallen auf GR Martina Oberndorfer. Sie nimmt die Wahl an (Die Niederschrift der Ergänzungswahl liegt diesem Protokoll bei).
- Zu 3) GR Koller bringt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der angesagten Prüfungen vom 23.01.07 und 06.03.07 zur Kenntnis. Bei der Prüfung am 23.01.07 wurde festgestellt, dass noch einige der zugesagten Förderungen nicht eingelangt sind. Am 06.03.07 wurde der Rechnungsabschluss 06 geprüft. Der Stand des Girokontos ist wieder in Ordnung.
- Zu 4) Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 ist in der Zeit vom 26.02. bis 13.03.07 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung.

Der Bürgermeister

<u>stellt den Antrag:</u>	Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 beschließen.
<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

- Zu 5) Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde durch sechs Wochen, in der Zeit vom 20.09.2006 bis 02.11.2006 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden drei schriftliche Stellungnahmen eingebracht (liegen dieser Verhandlungsschrift in Kopie bei).

1 **Anpassung der Widmungsgrenzen von Bauland, Grünland und von Verkehrsflächen an die Verhältnisse in der Natur bzw. an den Katasterstand**

- 1.1 Ortsteil Wolfring**
Grdst. 1301/2
Anpassung der Baulandgrenze an die Parzellengrenze
- 1.2 Ortsteil Wolfring**
Grdst. 1270, 1275
Die Ausdehnung des Wendeplatzes in die landwirtschaftliche Fläche ist nicht realistisch und kann baubehördlich nicht erzwungen werden. Daher soll der Wendeplatz nach Norden angeordnet werden.
- 1.3 Sportplatz**
Grdst. 803/1
Anpassung der Sportplatzfläche an den Naturstand
- 1.4 Erlauf nördl. B1**
Grdst. 738/7, 12, 13, 14; 733/1
Anpassung der Widmungsgrenze an die Parzellengrenze und Richtigstellung der Verkehrsfläche, dem Naturstand entsprechend
- 1.5 Niederndorf**
Grdst. 1094
Anpassung der Baulandgrenze an die Grundstücksgrenze. Die Verkehrsfläche wird nicht im ausgewiesenen Ausmaß benötigt.
- 1.6 Niederndorf, Grenze zu Bergland**
Grdst. 1136, 1137, 1138
Anpassung der Verkehrsflächen (öffentlich und privat) an den Natur- bzw. Katasterstand
- 1.7 Erlauf-Ofling – Siedlung westl. B1**
Grdst. 89/5, 89/6
Ausweisung der Verkehrsflächen entsprechend dem Katasterstand

2 Arrondierungen von Baulandgrenzen entsprechend dem Naturstand bzw. dem Katasterstand

- 2.1 Ortsteil Wolfring**
Grdst. 1286
Vergrößerung der Baulandfläche, um eine sinnvolle Bebauung zu ermöglichen. Im unteren Bereich besteht ein Abbruchhaus, welches an dieser Stelle nicht mehr errichtet werden kann, weil von hier aus eine Auffahrt in den oberen Bereich des Grundstückes erfolgt. Das im Osten angeordnete Nebengebäude wird abgerissen und daher als Grünland ausgewiesen. Die Änderung des Baulandes erfolgt annähernd flächengleich. **Die Änderung wird nicht durchgeführt.**
- 2.2 Niederndorf**
Grdst. 1115, 1116, 1114
Anpassung der Baulandgrenze an eine Baulandtiefe von ca. 30-35 m. Die bisher im Bauland liegenden Teile des Grundstückes 1116 haben keinen Anschluss an öffentliches Gut.
- 2.3 Erlauf**
Grdst. 94, Bfl. 5
Einbeziehung bestehender Bauten in das Bauland-Agrargebiet.

3 Ergänzung der Funktionsbezeichnungen der gewidmeten Grüngürtel

Zum Zeitpunkt der Erstellung des derzeit gültigen Flächenwidmungsplanes war es nicht notwendig, die Funktion der Grüngürtel näher zu bezeichnen (§19 Abs. 2 Z. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976). Dies wird nun ergänzt, u.zw. durch folgende Zusatzbezeichnungen:

SiA Siedlungsabschluß
Böpf Böschungsbepflanzung
Abpf Abschirmungspflanzung

4 **Streichung von gewidmeten Materialgewinnungsstätten und Festlegung der in der Natur vorhandenen Folgenutzung**

Die bisher gewidmeten Materialgewinnungsstätten sind bereits ausgeküst und erhalten daher die jeweilige Folgenutzung als Grünland – Land- und Forstwirtschaft bzw. als Wasserfläche (Landschaftsteich).

Bei einer Materialgewinnungsstätte ist die Genehmigung bereits abgelaufen (Grdst. 284, 286, KG. Knocking)

5 **Streichung eines Geb**

Grdst. 306/2, KG. Erlauf

Dieses Geb. ist baufällig und einsturzgefährdet. Dies wurde durch ein bautechnisches Gutachten nachgewiesen. Es wird daher in Grünland – Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet. **Die Streichung wird nicht durchgeführt.**

Der Bürgermeister stellt

den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

§ 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ- Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-21, wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Erlauf, Knocking und Harlanden abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ- Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Stellungnahme von Herrn Grammel – eine Umwidmung als „Sportfischteichnutzung“ kann, da es sich dabei um eine wasserrechtliche Bewilligung handelt, nicht berücksichtigt werden.

Die Stellungnahmen der Fa. Gebrüder Haider kann nicht berücksichtigt werden.

Die Streichung der Widmung Gmg-Sg wird durchgeführt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6) Der Kaufvertrag zwischen Herrn Glösmann und der Gemeinde liegt vor.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Verkauf des Grünstreifens Nr. 89/10 zum vereinbarten Preis von € 1.369,-- an Herrn Leopold Glösmann zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 2 Stimmenthaltungen (Gf GR Kos, GR Wiesbauer)

Zu 7) Für den Tausch und Kauf der Grundstücke mit der Familie Fohringer in der Tierwiese ist auch eine Verordnung notwendig.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:
Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Erlauf hat zu erfolgen hinsichtlich
a) der Teilflächen 2,6 und 7 des Grundstückes 726/4 Grundbuch 14111 Erlauf (nicht hinsichtlich der Teilfläche 4, welche in das Grundstück 835/2 in EZ 270 Grundbuch 14111 Erlauf, Eigentümerin: MG Erlauf öff. Gut, einzubeziehen ist),
b) der Teilflächen 8 und 11 des Grundstückes 726/9 Grundbuch 14111 Erkauf (nicht hinsichtlich der Teilfläche 10, welche in das Grundstück 835/2 in EZ 270 Grundbuch 14111 Erlauf, Eigentümerin: MG Erlauf öff. Gut, einzubeziehen ist).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8) Die Familie Markus Glöckl bittet die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung für eine Natursteinmauer bei der hohen Böschung zwischen dem Grundstück der Familie und der Gemeindestraße „Alte Postgasse“. Nach einer vom Bürgermeister anberaumten Begutachtung des Straßenplaners und einem Bausachverständigen des Gebietsbauamtes III wurde folgende Einigung erzielt. Durch die besondere Situation, dass die Familie Glöckl für die Errichtung der Straße sehr viel Grund abgetreten hat kommt es zum Entscheid einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde in der Höhe von € 5.500,-- exkl. Mwst.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge einer Kostenbeteiligung für die Natursteinmauer zwischen dem Grundstück Glöckl und der „Alten Postgasse“ in der Höhe von € 5.427,-- exkl. zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9) Der Bau des Regenwasserkanals in der „Alten Postgasse“, Bezeichnung PABA BA 5 wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses gefördert. Der Gemeinderat muss die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 14.12.2006, Antragsnummer A601352, beschließen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Austria AG vom 14.12.2006, Antragsnummer A601352, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Bau des Regenwasserkanals „Alte Postgasse“, Bauabschnitt 05, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10) Die Direktorin der Volksschule Erlauf ersucht um eine Generalsanierung des Turnsaales mit den Umkleide- und WC- Gruppen und der Schleuse zur Schule. Es liegen bereits Kostenvoranschläge für die Malerarbeiten, neue Turngeräte, eine Akustikdecke im Turnsaal und Tischlerarbeiten für die Sanierung des Fußbodens und die Anbringung einer zusätzlichen Wärmedämmung und Deckenverkleidung vor. Da diese Beträge auf eine hohe Investitionssumme schließen lassen, soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Sanierung des Turnsaals noch heuer gemacht werden soll.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung des Turnsaals noch heuer durchzuführen und die nötigen Kostenvoranschläge einzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 11) Das Programm Leader 2007 bis 2013 in Niederösterreich dient der Entwicklung des Ländlichen Raumes. Mit Hilfe Förderungen aus dem Leaderprogramm entstandene Projekte sind z.B. die „Eisenstraße“ und die „Moststraße“. Im Juli 2006 (GV 4/2006) hat der Gemeindevorstand beschlossen, sich am Leader Programm zu beteiligen und die Zustimmungserklärung unterzeichnet. Bei den seither stattfindenden Gesprächen mit den verschiedenen interessierten Gemeinden sind die Fortschritte leider sehr gering. Die Vereinigung Wachau ist sehr engagiert, doch möchten sich die Gemeinden am anderen Donauufer wegen der höheren Jahresbeiträge dort nicht beitreten. Der Bereich Waldviertel arbeitet nicht so intensiv und die Kosten sind geringer. Durch die Lage des Gemeindegebietes Erlauf ist es fast unmöglich, sich ohne Zustimmung angrenzender Gemeinden einem Leader Gebiet beizutreten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12) Die NÖ Card ist eine Chipkarte, die dem Kunden gegen eine einmalige, jährliche Pauschale den freien Zutritt zu rund 190 interessanten Ausflugs- und Freizeiterlebnissen in Niederösterreich und Wien ermöglicht. Durch die Aufnahme der Friedensgedenkstätte erreicht die Gemeinde einen hohen Werbeeffect. Dafür musste auch ein Eintrittspreis für Besucher festgelegt werden, die keine NÖ Card besitzen. Dieser beträgt ab dem 01.04.2007 für Erwachsene € 2,-, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre gratis. Die NÖC GmbH erhält als Kostenbeitrag für alle erbrachten Leistungen (Werbung, Vertriebsnetz, Bereitstellung Terminals, Durchführung Abrechnung usw.) pro Abrechnungszeitraum einen

Marketingbeitrag. Dieser beträgt für die Gemeinde Erlauf jährlich (unter 10.000 Besucher pro Jahr) € 50,--.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Beitritt zur NÖ Card zustimmen und den Eintrittspreis für Erwachsene ohne NÖ Card mit € 2,-- festlegen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 13) Es wurden Angebote von der NÖ Raiffeisenleasing und der Hypo NÖ Landesbank zur Leasingfinanzierung des Feuerwehrfahrzeuges für die FF Knocking-Rampersdorf eingeholt. Bestbieter ist die NÖ Raiffeisen- Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. Der Kaufpreis beträgt € 183.708,-- inkl. Mwst.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die NÖ Raiffeisenleasing für die Leasingfinanzierung des FF Autos für die FF Knocking- Rampersdorf zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (GR Koller) 1 Gegenstimme (gf. GR Mayrhofer)

Zu 14) Im Sitzungsprotokoll vom 18.10.2006 ist unter Top 2 ein Fehler. Der Kaufpreis für das Fahrzeug der FF Erlauf ist mit € 270.833,33 inkl. angeführt. Dieser Betrag ist aber exkl. und enthält noch keine Mwst.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Fehler im Sitzungsprotokoll zur Kenntnis nehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 15) Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland NÖ teilt mit, dass anlässlich einer Ehrung von Exekutivbeamten die Aktion „Sicherheitsmanager“ in den Gemeinden ins Leben gerufen wurde. Der Sicherheitsmanager sollte aus dem Kreis der Gemeinderäte bestellt und als Bindeglied zwischen Sicherheitsbehörden, Gemeinden und Bürgern fungieren.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge Herrn Vzbgm. Franz Engelmaier zum Sicherheitsmanager bestimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 16) Es besteht eine Vereinbarung zwischen der Familie Fohringer und der Marktgemeinde Erlauf über die Bedingungen für die Benützung des Grundstückes Nr. 725 als Festplatz. Die Familie Fohringer erhält dafür das Grundstück Nr. 1699/2 unentgeltlich zur landwirtschaftlichen Nutzung. Diese Vereinbarung wurde am 27.01.2000 für 5 Jahre abgeschlossen und verlängert sich danach um

jeweils 1 Jahr, wenn keiner der Vertragspartner vor dem 31.12. das Auslaufen der Vereinbarung bekannt gibt. Die Familie Fohringer ersucht die Gemeinde um die Verlängerung der Vereinbarung bis zum Jahr 2013.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der bestehenden Vereinbarung fix bis 2013 zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 17) Zins- Tauschvertrag: Ein Zinstausch (langfristige gegen kurzfristige Zinsen) ist ein modernes Finanzprodukt zur Verringerung der Zinsbelastung. Das Risiko wird von Fachleuten als sehr gering eingeschätzt. Das vorliegende Angebot läuft 5 Jahre und bietet im 1. Jahr einen sicheren Ertrag, der vierteljährlich ausgeschüttet wird.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Zinsmanagement für die Dauer von 5 Jahren zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 10 Ja 6 Nein (GR Teufl, Gf. GR Kos, GR Wiesbauer, GR Koller, GR Bruckner, Gf GR Maierhofer)

Zu 18) Für den Innenausbau der „alten Garage“ der FF Erlauf und eine neue Eingangstür für die Trachtenkapelle Erlauf im Vereinshaus liegt ein Angebot der Firma Breier vor. Die Gesamtsumme beträgt € 11.373 inkl. MwSt. Weiters wird für die Fliesen für die Garage mit ca. € 1.500,-- und für die Beleuchtung mit ca. € 2.500,-- gerechnet. Es wird geschätzt, dass die Gesamtkosten insgesamt ca. 16.500,-- Euro betragen werden.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Betrag von insgesamt 16.500,-- für den Innenausbau der „alten Garage“ der FF Erlauf und für die neue Eingangstür für die Trachtenkapelle im Vereinshaus bewilligt wird.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 19) Berichte des Bürgermeister

- a) Am Mi den 28.02.07 fand am Gemeindeamt Pöchlarn eine Zusammenkunft wegen der Neuberechnung des Verbandsschlüssels des Abwasserverbandes mit Vertretern der angehörenden Gemeinden, einem Vertreter der Firma Schwarz & Partner und dem Ziviltechniker Ing. Schuster statt. Es wurde nun zugestanden, die Kreditrückzahlung die von der Gemeinde Erlauf für den von der Gemeinde gebauten Kanal nach Niederndorf, der als Verbandskanal übernommen wurde, und die Tatsache, dass es in Erlauf viele Schmutzwasserkanäle gibt, bei den Berechnungen zu berücksichtigen.

- b) An der Aktion „sauberes Erlauf“ am Samstag den 10.03.2007 haben 27 Personen teilgenommen. Es wurden ca. 1500 Liter Müll gesammelt. Danke an alle Beteiligten und den Organisator Herrn UGR Ing. Windisch.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.10 Uhr

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Kuttner

Vertreter ÖVP:

Ing. Robert Waxenecker

Vertreter SPÖ:

Rainer Mayrhofer

Vertreter FPÖ:

Anton Kos